

**B E K A N N T M A C H U N G**  
**Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland**  
**- Der Amtsvorsteher - Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**

---

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 „Borgholzer Koppeln“ der Gemeinde Weddingstedt für das Gebiet „nördlich der Industriestraße und westlich des Weddinghusener Weges bis zur Bundesstraße 5 (heutige K 77)“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Weddingstedt in der Sitzung am 25.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Borgholzer Koppeln“ der Gemeinde Weddingstedt für das Gebiet „nördlich der Industriestraße und westlich des Weddinghusener Weges bis zur Bundesstraße 5 (heutige K 77)“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 17. Juli bis einschließlich 18. August 2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland eingesehen werden:

<https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/weddingstedt.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan
- Umweltbericht für den Bebauungsplan Nr. 22 „Borgholzer Koppeln“ als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Schallimmissionsprognose zur Ermittlung der Gewerbe- und Verkehrslärmemissionen und -immissionen
- Geotechnischer Bericht zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Entwässerungskonzept und Nachweis zum Umgang mit Regenwasser (Wasserhaushaltsbilanz gemäß A-RW 1)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB.

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

- Hinweis auf § 15 DSchG (Archäologisches Landesamt)
- Schutzabstand zu Altbohrung (Wintershall Dea)
- mögliche Luft- und Körperschallemissionen durch Bahnstrecke (Deutsche Bahn AG)
- Unterhaltungsschutzstreifen an Gewässern, 7 m Unterhaltungsschutzstreifen (Sielverband Broklandsautal)
- Standortalternativen, Planvorhaben im Kontext des SUK Heide (Kreis Dithmarschen)
- Beschreibung bau-, anlage- und betriebsbedingter Auswirkungen, Erhalt vorhandener Kompensation, Biotopschutz, Knickschutzstreifen festsetzen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Biotop- und Artenerfassung empfohlen, Knickschutz und -ausgleich, Biotopdaten aktualisieren, Ausgleichsregelung (Untere Naturschutzbehörde Kreis Dithmarschen)
- Grundwasser Baugrundrisiko, schadlose Regenwasserbeseitigung, Genehmigungspflicht für Gewässerüberfahrten, Prüfung Schmutzwasseraufnahme Kläranlage, Nachweise zu den wasserrechtlichen Anforderungen nach A-RW1 (Untere Wasserbehörde Kreis Dithmarschen)
- bodenkundliche Baubegleitung empfohlen (Untere Bodenschutzbehörde)

- Mindestlöschwassermenge nachzuweisen, Notzufahrt K 77 empfohlen (Brandschutzdienststelle)
- Lagerung im Waldabstand nur mit nicht brennbarem Material (Untere Forstbehörde)
- Prüfung örtlicher Bedarf, Lagerplatz im Waldabstand, Eingriffe in Knickstrukturen (Landesplanung SH)
- Schutzabstand zur Altbohrung (LBEG Niedersachsen)
- Schallschutz, keine Einleitung von Regenwasser auf K 77 (LBV.SH)
- Hinweis auf Erschließungskosten, fehlende Hydrantenversorgung (WV Norderdithmarschen)
- Keine Konflikte § 50 BImSchG, Störfallverordnung, Schall erkennbar (Landesamt für Umwelt, Technischer Umweltschutz)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet mit veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Kinder und Jugendliche.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:  
[bauamt@amt-heider-umland.de](mailto:bauamt@amt-heider-umland.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeiten:

Übersendung auf dem Postweg an nachfolgende Adresse:

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide  
oder

Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Borgholzer Koppeln“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 22 „Borgholzer Koppeln“ nicht von Bedeutung ist.
- **Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet** nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Verwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer 0.18, während der folgenden Zeiten:  
**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie**  
**Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 – 16:30 Uhr** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt unter:

<https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/weddingstedt.html>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heide, den 09.07.2025

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrage

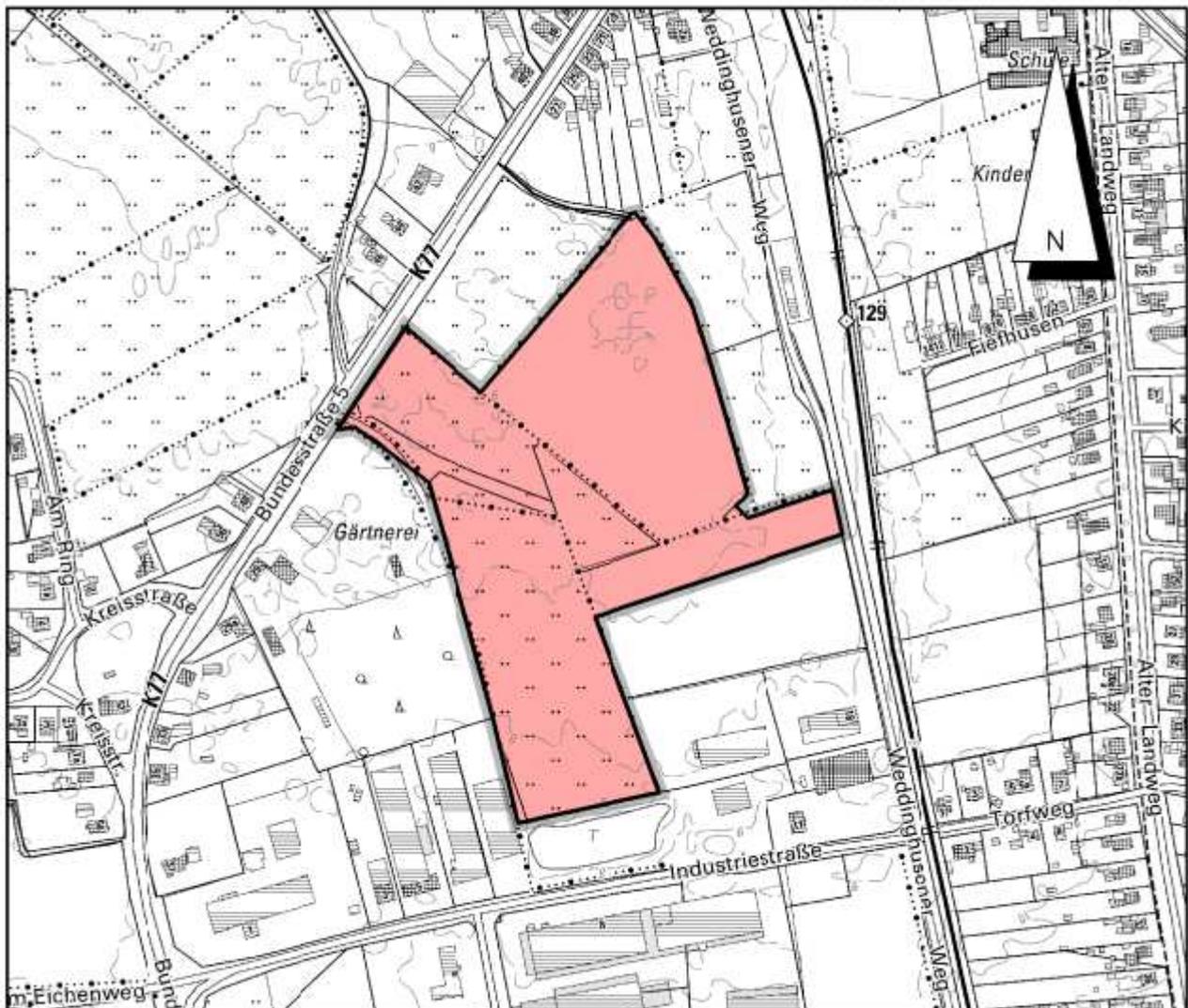
L.S. gez. Denker  
- Denker –

**Lageplan** mit dargestelltem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Borgholzer Koppen“

## Übersichtskarte

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK 5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 11.06.2025

**Gemeinde Weddingstedt:**

- a) in Weddingstedt am Gebäude Dorfstr. 8 (ehemalige Amtsverwaltung)
- b) an der Gemeindestraße westlich des Grundstückes der ehemaligen Schule Borgholz
- c) an der Einmündung der Straße „Im Dorfe“ in die Waldstedter Straße im Ortsteil Weddinghusen
- d) am „Alten Landweg“ in Höhe des Grundstückes Nr. 92

**Veröffentlichungsnachweis**

Veröffentlicht am: <b>09.07.2025</b>	Zu veröffentlichen bis: <b>17.07.2025</b>
Unterschrift: .....	Abgenommen am: .....
	Unterschrift: .....
(Siegel)	(Siegel)